

28.03.2017

Antrag

der Fraktion der FDP

Schleichende Entwicklung zum leistungslosen Bildungssystem schadet allen jungen Menschen – Rot-grüne Missachtung der Leistungsgerechtigkeit beenden

I. Ausgangslage

Vom Elementarbereich über die Schulbildung bis hin zu Ausbildung und Studium haben SPD und Grüne in den letzten Jahren kontinuierlich das Absenken von Leistungsstandards im nordrhein-westfälischen Bildungssystem vorangetrieben. Erfolgserlebnisse durch Lernfortschritte können Kinder jedoch beflügeln. Beste Bildung fördert Wissbegier und Freude am Lernen und demotiviert junge Menschen nicht. Statt durch bessere individuelle Fördermöglichkeiten Aufstiegschancen zu eröffnen und die Chancengerechtigkeit zu stärken, wurden unter Rot-Grün jedoch sinnvolle Unterstützungsmaßnahmen reduziert, Qualitätsstandards eingeschränkt oder von Beginn an blockiert. Abschlüsse werden schleichend entwertet. Sowohl leistungsschwächere als auch besonders talentierte Kinder und Jugendliche werden kaum in den Blick genommen und vollkommen unzureichende individuelle Fördermöglichkeiten bereitgestellt. Die insbesondere von den Grünen vorangetriebene Infantilisierung der Anforderungen schadet insbesondere Leistungsschwächeren sowie Kindern und Jugendlichen aus bildungsfernen Elternhäusern, weil Defizite dort schwerer kompensiert werden können. Nicht zuletzt die wiederholt und überwiegend vergleichbar schwachen Ergebnisse in bundesweiten Leistungsvergleichen sowohl leistungsschwächerer als auch leistungstärkerer junger Menschen in Nordrhein-Westfalen sollten eine Warnung sein, dass ein Bildungsdumping nicht nur das Prinzip der Leistungsgerechtigkeit beschädigt, sondern jungen Menschen langfristig schadet. Unlängst wurde sogar aus der untersuchenden Wissenschaft selber ein Zusammenhang zwischen schlechten Ergebnissen in Bildungsvergleichen und einer geringen Leistungsorientierung offensiv thematisiert.

Gleichzeitig führen geschönte Leistungsbescheinigungen zu Intransparenz und schlimmstenfalls zu Problemen für junge Menschen, da sie ein Scheitern auf dem anschließenden Bildungsweg zur Folge haben können, das auf Fehlentscheidungen aufgrund lediglich vermeintlich erworbener Fertigkeiten und Fähigkeiten fußt. Dennoch wurden unter der rot-grünen Landesregierung über die gesamte Bildungskette hinweg notwendige Unterstützungsmaßnahmen beschnitten, Leistungsstandards ausgehöhlt und Qualitätsstandards verweigert. So verwundert es nicht, wenn Betriebe über mangelnde Ausbildungsreife und Qualifikationen der Jugendlichen klagen und Hochschulen die

Datum des Originals: 28.03.2017/Ausgegeben: 28.03.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Studierfähigkeit immer mehr junger Menschen beim Studieneintritt infrage stellen. Inzwischen werden Studieneingangsphasen in Form von Vorbereitungs- und Brückenkursen angeboten und bisweilen sogar ein vorgeschaltetes Studium Generale gefordert, um eine Studierfähigkeit überhaupt erst herzustellen. Die rot-grüne Politik der Leistungsnivellierung befeuert diese Entwicklungen durch die Absenkungen oder Verhinderungen von Standards. Wie sich dieses Vorgehen über eine gesamte Bildungsbiographie erstrecken kann, verdeutlicht eine exemplarische Aufzählung:

Frühkindliche Bildung

- Die Erhebung des individuellen Sprachförderbedarfs von Kita-Kindern wurde von Rot-Grün eingestellt. Alle Kitas in Nordrhein-Westfalen wurden deshalb zu einer alltagsintegrierten Sprachförderung verpflichtet, doch nur die wenigsten Kindertageseinrichtungen erhalten für diese Aufgabe auch die benötigte zusätzliche finanzielle Förderung.
- Selbst bei den wenigen Kindern in Kitas, bei denen die Eltern der Bildungsdokumentation nicht zugestimmt haben und der individuelle Sprachförderbedarf deshalb noch erhoben wird, bleibt die Feststellung eines Sprachförderbedarfs faktisch folgenlos.
- In Nordrhein-Westfalen fehlt die Zeit für eine individuelle frühkindliche Förderung. So wird im U3-Bereich ein Personalschlüssel von 1 zu 3 empfohlen, in Nordrhein-Westfalen betreut eine Vollzeitkraft des pädagogischen Personals im Schnitt jedoch 3,6 Kinder. Noch ungünstiger stellt sich die Situation im Ü3-Bereich dar. Empfohlen wird ein Personalschlüssel von 1 zu 7,5, tatsächlich betreut eine Vollzeitkraft des pädagogischen Personals im Schnitt in Nordrhein-Westfalen 9,1 Ü3-Kinder. Unter diesem Zeitmangel leidet nicht nur die unmittelbare Kontaktzeit mit dem Kind, sondern auch die mittelbare pädagogische Arbeit wie Elterngespräche, Fortbildungen und Dokumentationen.
- In 11,6 Prozent der Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen fehlen zeitliche Leitungsressourcen gänzlich. In nur vier Prozent aller Kitas in Nordrhein-Westfalen ist ein Leitungsteam vorhanden. Auch diese zusätzliche Arbeit wird in Nordrhein-Westfalen faktisch zulasten der pädagogischen Arbeit geführt.

Schulbildung

- Auf die unerlässlichen Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen wird kaum Wert gelegt. Obwohl Leistungsvergleiche etwa in Orthographie Nordrhein-Westfalen miserable Ergebnisse bescheinigen, werden wissenschaftlich fragwürdige Methoden wie „Lesen durch Schreiben“ und abgeleitete Methoden nicht einmal infrage gestellt. Ebenso erfolgen keine umfassenden Maßnahmen, um unzureichenden Mathematikkenntnissen entgegen zu wirken. Diese Vernachlässigung grundlegender Kulturtechniken wird von Ausbildungsbetrieben bis hin zu Hochschulen massiv beklagt und beschneidet letztlich die Lebenschancen junger Menschen.
- Jegliche Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung wurde abgeschafft, was für manche Kinder überehrgeiziger Eltern zu Überforderung und hohem psychischen Druck führt. Statt nachdrücklich die Durchlässigkeit zu fördern, um allen Kindern Anschluss- und Abschlussmöglichkeiten aufzuzeigen, fabuliert Rot-Grün von Selektion und letztlich leistungs- und gerechtigkeitsfeindlichen Abschlussgarantien, die Abschlüsse schleichend entwerten.

- Die Vergabe von Ziffernoten an Grundschulen kann so weit nach hinten geschoben werden, dass sie erst im ersten Halbjahr der 4. Klasse unmittelbar im Zusammenhang mit der Schulformempfehlung erteilt werden.
- An Grundschulen wurde jahrgangsübergreifendes Lernen sogar von Klasse 1 bis Klasse 4 ermöglicht, obwohl in anderen Bundesländern bei sehr ausgedehntem jahrgangsübergreifenden Unterricht große Probleme entstanden sind.
- Ziffernoten für das Arbeits- und Sozialverhalten wurden abgeschafft und fachlich schwächeren Kindern damit Profilierungsmöglichkeiten etwa bei Bewerbungen um einen Ausbildungsplatz genommen. Durch die lediglich bestehende „Möglichkeit“ schriftlicher Bemerkungen fehlt jegliche Vergleichbarkeit. Betriebe beklagen in diesen Bereichen große Defizite, gleichzeitig stellen manche Schulen entsprechende Notenzeugnisse nun illegal zur Verfügung.
- In Sekundarschulen wird in 5. und 6. Klassen integriertes Lernen erzwungen. Selbst wenn es an Schulen gewünscht wäre, dürfte nur „binnendifferenzierender“ Unterricht erfolgen. Ebenfalls wurde ein solcher Unterricht weitgehend an Realschulen erzwungen, wenn diese ab der 7. Klasse einen Hauptschulbildungsgang einrichten, statt ihnen die Entscheidung über die bestmögliche Ausgestaltung der Förderung zu übertragen.
- Rot-Grün hat an Gesamtschulen die Möglichkeit eröffnet, die äußere Fachleistungsdifferenzierung abzuschaffen. Gleichzeitig lobt die Schulministerin in der Debatte um G8/G9 und beim Werben für das grüne „Modell“ ausgerechnet eben diese Fachleistungsdifferenzierung in Grund- und Erweiterungskursen an Gymnasien und Gesamtschulen.
- Intensive Anstrengungen zur Förderung begabter Kinder und Jugendlicher finden unter Rot-Grün nicht statt. Die wenigen rot-grünen „Maßnahmen“ bei der Begabtenförderung fußen auf keiner transparenten Basis und sogar die eigene Schulaufsicht spricht der Schulministerin inzwischen ein fundiertes Qualitätsverständnis ab.
- Klassenwiederholungen sollen nach dem Willen von Rot-Grün möglichst verhindert werden. Den Schulen wird massive Bürokratie durch individuelle Förderpläne zugemutet, statt Zeitressourcen für die individuelle Förderung zur Verhinderung von Wiederholungen zu nutzen.
- Auch Schulformwechsel sollen möglichst verhindert werden, selbst wenn ein Kind den Leistungsanforderungen nicht entsprechen kann. Die Grünen haben sogar einen Beschluss gefasst, wonach jedes einmal an einer Schule aufgenommene Kind dort zu einem ersten Abschluss „gefördert“ werden muss. Dies bedeutet einen weiteren Schritt auf dem Weg der schleichenden Entwertung von Abschlüssen.
- Bei der Umsetzung der Inklusion werden Qualitätsstandards etwa zu Doppelbesetzungen, der Ausstattung mit sonderpädagogischen Fachkräften, zu qualitativ hochwertiger Fortbildung, zur Unterstützung durch multiprofessionelle Teams oder zur Sachausstattung verweigert. Dies gilt von der Primarstufe über die Sekundarstufe I bis hin zur Sekundarstufe II und den Berufskollegs. Die Qualität der sonderpädagogischen Förderung von Kindern mit Handicaps an allgemeinen Schulen leidet deutlich unter der mangelnden Qualitätssicherung. Gleichzeitig beschädigt diese Umsetzung durch Rot-Grün inzwischen massiv den positiven Grundgedanken der Inklusion.

- Insbesondere an Schulen mit langjährigen „inklusiven“ Erfahrungen haben sich die Rahmenbedingungen so verschlechtert, dass sie erklären, die erfolgreiche Arbeit nicht mehr fortsetzen zu können. Diese Absenkung der qualitativen Ausstattung schadet dort allen Kindern – mit oder ohne Handicaps.
- Auch die Förderbedingungen an Förderschulen werden durch Verschlechterungen der qualitativen Rahmenbedingungen etwa bei den Schüler-Lehrer-Relationen in einigen Förderschwerpunkten systematisch verschlechtert. Eine auch von den Schulen geforderte Sicherung der Qualität dieser sonderpädagogischen Förderung ist dadurch massiv infrage gestellt.
- Eine schleichende Aushöhlung einzelner Schulformen zeichnet sich z.B. gerade an Gymnasien ab, indem insbesondere die Grünen dort massiv auf zieldifferentes Lernen „drängen“, obwohl hierdurch der schulgesetzliche Bildungsauftrag dieser Schulform letztlich unterlaufen wird.
- Obwohl Studien nach wie vor bei Ganztageangeboten keine spürbaren Einflüsse auf die Schülerleistungen konstatieren können, verhindern SPD und Grüne verbindliche Qualitätsstandards für Personal und Sachausstattung, die bei diesem Angebot einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Qualität leisten könnten. Ebenfalls wird ein Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz verweigert, obwohl die Wissenschaft dies als einen wichtigen Baustein zur Stärkung der Chancengerechtigkeit betrachtet.
- Obwohl die Bundesrepublik insgesamt bei der ICILS-Studie schlecht und Nordrhein-Westfalen beim Länderindikator „Schule digital“ nur mittelmäßig abgeschnitten haben, verweigert Rot-Grün, sich für verbindliche und vergleichbare Bildungsstandards zur digitalen Bildung stark zu machen.
- Mit der Novellierung der Lehrerausbildung werden Fachkenntnisse in manchen Lehrämtern gegen den Widerstand von Universitäten und betroffener Lehrerverbände absehbar deutlich abgesenkt werden. Dabei belegen Untersuchungen etwa bei fachfremdem Unterricht, dass geringere Fachkenntnisse der Lehrkräfte den Lernerfolg der Schüler direkt beeinflussen können. Ebenfalls hat Nordrhein-Westfalen die sonderpädagogische Zusatzausbildung „VOBASOF“ eingeführt, obwohl andere Bundesländer auf eine vergleichbare Ausbildung verzichtet haben, weil sie ohne universitäre Anbindung erfolgt und letztlich das Lehramt für sonderpädagogische Förderung infrage stellt.
- Auch in die pädagogische Freiheit der Lehrkräfte wird schleichend eingegriffen, indem die Lehrerinnen und Lehrer zu bloßen Lernbegleitern degradiert werden. Lehrkräfte monieren immer stärker, dass ideologisch in ihre Methodenfreiheit eingegriffen wird, statt sie in einem Methodenmix zu stärken und z.B. endlich eine umfassende, qualitativ hochwertige Fortbildungsoffensive zu ihrer Unterstützung zu ermöglichen.
- Mit einem neuen Erlass werden trotz heftiger Kritik von Lehrerverbänden Vorbereitungsklassen für Flüchtlingskinder deutlich zurückgedrängt. Kinder sollen so entgegen der Falschbehauptungen insbesondere der Grünen verstärkt auch ohne oder nur rudimentärsten Deutschkenntnissen direkt in Regelklassen eingeschult werden. Laut neuer Rechtslage werden solche „Klassen zur vorübergehenden Beschulung“ nun statt durch die Schule allein durch die Schulaufsicht eingerichtet. Gleichzeitig empfiehlt die dem Schulministerium unterstellte Schulaufsicht Schulen, Flüchtlingskinder im „Schichtbetrieb“ zu unterrichten. Laut Rückmeldungen aus Schulen drängt die Schulaufsicht darauf,

Flüchtlingskinder nach den Vorbereitungsklassen nicht mehr nach Eignung auf Schulformen „zu verteilen“. Dies überfordert die Kinder und widerspricht dem Gleichbehandlungsprinzip.

- Viele Schülerinnen und Schüler beklagen mangelnde Alltagskompetenzen. Statt nun aber ein ordentliches Fach „Wirtschaft“ mit integrierten Verbraucherkenntnissen einzuführen, wird allen Schulen eine inhaltlich-qualitativ fragwürdige „Verbraucherbildung“ übergestülpt, wobei bereits dessen „wissenschaftliche“ Grundlage von Wissenschaftlern als „geistig verengt“, „monoperspektivisch“ und „normativ“ bewertet wurde.
- Auch bei einer weiteren entscheidenden Grundlage der Qualitätssicherung versagt Rot-Grün: der Sicherung des Unterrichts an sich und der Besetzung von Leitungspositionen. An vielen Schulen ist die Lehrerversorgung nicht ansatzweise gesichert, wobei Nordrhein-Westfalen laut Studien bei den Betreuungsrelationen an Schulen überwiegend am Ende der Bundesländer landet. Nicht nur konnte die strukturelle Lehrerstellenlücke von über 3.500 Stellen nicht geschlossen werden, gleichzeitig sind tausende Lehrerstellen unbesetzt. Ebenso sind nach wie vor viele hundert Leitungspositionen an Schulen vakant. Einer wirklichen schulscharfen Erfassung des Unterrichtsausfalls verweigert sich Rot-Grün ebenfalls.

Hochschulbildung

- Um allgemeine Bildungsstandards in den Bereichen Studienstart und Lehre etablieren zu können, fördert das Land mit Hochschulpaktmitteln Eingangs- und Orientierungsangebote an den Hochschulen. Die Hochschulen müssen deshalb als Reparaturbetrieb den von Rot-Grün angerichteten Schaden ausgleichen, weil mit dem hochschulzugangsberechtigenden Schulabschluss die Studierfähigkeit leider nicht mehr gesichert ist.
- Die individuelle und optimale Betreuung und Beratung wird durch die sich deutlich verschlechternde Betreuungsrelation erschwert. Die Studierenden verlieren zunehmend den direkten Austausch mit den Lehrenden. 2010 musste ein Professor in Nordrhein-Westfalen durchschnittlich noch 70,3 Studierende betreuen, im Jahr 2015 jedoch 85,3 und damit 15 Studierende mehr. Auch beim wissenschaftlichen Personal verschlechterte sich die Betreuungsrelation von 14,6 auf 17,8 Studierende pro Mitarbeiter. Nordrhein-Westfalen ist im bundesweiten Vergleich bei der Betreuungsrelation mit diesen Werten abgeschlagen auf dem letzten Platz. Die zusätzliche Belastung der Dozenten schlägt sich zwangsläufig in der Qualität der Lehre nieder.
- Laut Statistik bricht mehr als ein Viertel der Studierenden in Nordrhein-Westfalen ihr Studium ab. Obwohl die tatsächlichen Zusammenhänge noch ungeklärt sind – auch ein Studienfachwechsel oder ein Studienortwechsel zählen statistisch bereits als Abbruch –, hat sich die rot-grüne Landesregierung zum Ziel gesetzt, diesen rein statistischen Wert zu senken. Deshalb werden künftig Teile der Hochschulpaktmittel abhängig von der Zahl der Absolventen als sogenannte Kopfprämien an die Hochschulen vergeben. Dies setzt den Hochschulen den völlig falschen Anreiz, die Anforderungen an einen Studienabschluss herunterzusetzen, um die Zahl der Absolventen und damit die Hochschuleinnahmen zu erhöhen.
- Durch das Verbot für die Hochschulen, Studienbeiträge zu erheben, fehlen den Hochschulen landesweit bereits 60 Millionen Euro jährlich für Qualitätsverbesserung. Die zur Verfügung gestellten Kompensationsmittel kompensieren die Einnahmeausfälle durch die Abschaffung der Studienbeiträge nicht. Die Hochschulen werden so gezwungen, die seinerzeit aus Studienbeiträgen finanzierten und sehr gut angenommenen Angebote wie

zusätzliche Übungen und Tutorien wieder einzustellen. Auch eine kontinuierliche Modernisierung der Bibliotheksbestände wird durch die fortschreitenden Einnahmeausfälle verhindert.

- Die Verabschiedung des sogenannten Hochschulzukunftsgesetzes durch SPD und Grüne hat die Hochschulautonomie eingeschränkt und Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft erschwert. Der fehlende Kontakt zu Unternehmen während des Studiums erschwert die die Berufseinstiegschancen der Studierenden nach ihrem Studienabschluss.

II. Beschlussfassung

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- die Leistungsnivellierung über die gesamte Bildungskette einzustellen.
- die Abschaffung transparenter Leistungsanforderungen und die Beschneidung individueller Fördermöglichkeiten zu beenden.
- die Leistungsgerechtigkeit nicht weiter zu beschädigen.
- im Interesse der Kinder und Jugendlichen auf die Qualität der Bildung statt auf ideologisches Bildungsdumping zu setzen.

Christian Lindner
Christof Rasche
Yvonne Gebauer
Angela Freimuth
Marcel Hafke

und Fraktion